

Schulisches Konzept für den Distanzunterricht an der Harkenberg Gesamtschule Hörstel (gekürzte Version)

Auf der Lehrerkonferenz am 07.01.2021 ist das folgende Konzept zum Distanzunterricht verabschiedet worden, welches hier in gekürzter Version wieder gegeben wird:

Vorwort

Im Schuljahr 2020/2021 wird der Präsenzunterricht, also der Unterricht nach Stundenplan im Klassen-/Kursverband in der Schule, wieder der Regelfall sein. Dennoch sind mit Blick auf ein steigendes Infektionsgeschehen im Herbst und Winter einzelne Phasen des Distanzunterrichts sehr wahrscheinlich. Jede Schule ist in diesem Zusammenhang angehalten zu diesem Schuljahr ein Konzept für den Distanzunterricht zu entwickeln. Selbstverständlich ist ein solches Konzept niemals „fertig“. Die sich rasch ändernden gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen müssen hier in besonderem Maße berücksichtigt werden. Dieses Konzept versteht sich daher als Leitlinie und stellt aus pädagogischer Sicht lediglich einen „Minimalkonsens“ dar, der im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrer*innen individuell ausgestaltet werden kann und soll.

Grundlegendes

Anders als noch im Schuljahr 2019/2020 ist der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichgesetzt und fließt somit auch vollwertig in allen Fächern in die Leistungsbewertung ein. **Insbesondere ist die Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße verpflichtend wie beim Präsenzunterricht.** Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII) statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich. (vgl. BASS 12-05 Nr. 10 Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 2. Oktober 2020)

Die Erfahrungen aus dem langen Lockdown vor den Sommerferien 2020 haben gezeigt, dass verbindliche Absprachen und gemeinsame Leitwerte für das (digitale) Fernlernen unerlässlich sind. In der Literatur wird auf sechs solcher Leitwerte verwiesen:

1) Starke Beziehungen

Im digitalen Lernen mit physischem Abstand muss man soziale Nähe aufbauen. Lernen braucht nach wie vor Beziehung. Starke Beziehungen baut man durch gegenseitiges Vertrauen auf. Vertrauen steht also über Kontrolle. Des Weiteren sollte man als Lehrer*in im digitalen mit Video- und Audiobotschaften und – Anweisungen arbeiten.

2) Klar und einfach

Arbeite mit klaren Arbeitsaufträgen. Halte es einfach. Einfache Sprache mit Bildern, Audios und Videos. Eine einfache Übersicht. Nutze Tools, die nur wenige Funktionen haben, z.B. zur kollaborativen Arbeit.

3) Kollaboration

Bilde kleine Teams innerhalb der Klasse. Versuche Arbeitsaufträge so zu stellen, dass

die Schüler*innen diese gemeinsam bewältigen können. Die Peer-Gruppe kann unterstützen und helfen, wenn jemand Probleme hat.

4) Feedback

Feedback ist in digitalen Lernsettings sehr wichtig. Feedback von Schüler*innen an die Lehrer*in helfen das Lernen der Schüler*innen zu verbessern. Peer-Feedback entlastet die Lehrer*in.

5) Formative Bewertung

Nutze überwiegend formative Bewertung durch das Erstellen von Podcasts, Erklärvideos, Infografiken, Blogbeiträgen etc. Biete die Möglichkeit zur Überarbeitung an. Diese können auch in Teams erarbeitet werden.

6) Agile Didaktik

In den Präsenzphasen des Hybrid-Unterrichts bietet es sich an, die Schüler*innen Probleme und Fragen thematisieren zu lassen. Unterrichte nicht einen Plan ab, sondern konzentriere dich auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Schüler*innen.

Allgemeine Absprachen zum Distanzunterricht

Zentrale Anlaufstelle in allen Fällen ist die schulinterne Kommunikationsplattform IServ. Jegliche schulische Kommunikation läuft ausschließlich über diese Plattform (in Form von E-Mail, Chat, Videokonferenz, Aufgabenmodul etc.) Die Einrichtung von Klassengruppen in WhatsApp (oder ähnlichen Chatprogrammen) von Seiten der Schule aus, ist aus verschiedenen Gründen rechtlich nicht zulässig.

Leitlinien für die Aufgaben

Grundsätzlich sind alle Aufgaben sowohl inhaltlich als auch bezüglich des Formats so anzulegen, dass die Schüler*innen diese mit ihrem Smartphone bearbeiten können. Insbesondere ist nicht vorauszusetzen, dass bspw. ein Drucker verwendet werden kann. Auch aus Sicht der Schüler*innen gibt es bei der Abgabe der Aufgaben einige Leitlinien zu beachten. Selbstverständlich müssen alle Abgaben pünktlich über das Aufgabenmodul in IServ abgegeben werden. Von einer Abgabe per E-Mail ist abzusehen.

Oberstes Gebot bei der Leistungsbewertung ist Transparenz.

Die konkrete Ausgestaltung der Leistungsbewertung obliegt den einzelnen Fachkonferenzen. Diese Beschlüsse müssen in die entsprechenden schulinternen Lehrpläne übernommen werden.

Grundsätzlich sollen schriftliche Leistungsüberprüfungen (Tests, Klassenarbeiten, ...) nach Möglichkeit während der Präsenzzeit durchgeführt werden. Im Falle einer Gesamtschließung der Schule findet die Leistungsmessung per IServ statt. Die Schüler*innen laden in diesem Fall ihre zu bewertenden Abgaben in das Aufgaben-Modul hoch. Zusätzlich kann die Reliabilität der Ergebnisse durch Mini-Kolloquien per Videokonferenz (oder ggf. Telefon) überprüft werden.

Neben den klassischen Formen der Leistungsmessung sind auch alternative formative Methoden der Leistungsmessung wünschenswert.

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere

in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht mit einbezogen.“ (Handreichung zur Lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht S. 12)

Auch für die Sekundarstufe II gilt nach Maßgabe der aktuellen Handreichung des Ministeriums, dass Arbeitsergebnisse und Prozesse vollumfänglich in der Leistungsbewertung berücksichtigt werden. Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind klausurrelevant.

Mögliche Szenarien im Infektionsfall

Im Folgenden werden einige mögliche Szenarien in der Distanz- bzw. Hybridunterricht (Mischform aus Distanz und Präsenzunterricht) nochmal detaillierter untergliedert.

A) Einzelne Schüler*innen erhalten Distanzunterricht

Sollten einzelne Schüler*innen aufgrund einer Vorerkrankungen per Attest (um ein Ansteckungsrisiko zu minimieren) oder aufgrund von Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen, erhalten sie Distanzunterricht. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.

Folgende Maßnahmen treten in diesem Fall in Kraft:

Die Klassenlehrer*innen führen mindestens einmal in der Woche ein Telefongespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler*innen, um zum einen den Kontakt zu halten und zum anderen eine schnelle Rückmeldung bei Schwierigkeiten im Distanzunterricht zu erhalten.

Die Fachlehrer*innen stellen Aufgaben über das IServ Modul „Aufgaben“. Die Schüler*innen antworten zu den entsprechenden Aufgaben über das IServ Modul „Aufgaben“. Das Zeitfenster zur Bearbeitung wählt der Fachlehrer*in eigenverantwortlich. Es ist möglich, Aufgaben für nur eine Unterrichtsstunde zu stellen oder aber für eine ganze Woche. Längere Zeiträume sind (besonders in den unteren Jahrgängen) in den meisten Fällen eher ungeeignet. Die betreffende Schüler*in kann Fragen zu den gestellten Aufgaben über das IServ Modul „Aufgaben“ oder per Mail an den Fachlehrer*in stellen. Der Fachlehrer*in beantwortet diese zeitnah.

Optional, aber in keinem Fall verpflichtend, kann der Fachlehrer*in dem Schüler*in die Möglichkeit bieten, sich per IServ Modul „Messenger“ in einen gemeinsamen Raum mit seinem Fachlehrer*in einzuwählen. In diesem virtuellen Raum verbleiben die beiden die ganze Unterrichtsstunde über. Hier können kurze Fragen an den Fachlehrer*in zu bestehenden Aufgaben aus Punkt 2 gestellt werden. Auch Tafelbilder oder zusätzliche Arbeitsaufträge können kurz per Foto über den Messenger an den Schüler*in zu Hause übermittelt werden. Dieses Angebot wird in Absprache miteinander getroffen und dem Stundenplan entsprechend ausgeführt.

Die betreffende Schüler*in im Distanzunterricht erhält bei Notwendigkeit ein iPad der Schule. (vgl. Unterstützungsangebote seitens der Schule)

Im Falle von zu schreiben Klassenarbeiten gibt es die folgenden Möglichkeiten. Im Falle der Quarantäne schreibt der Schüler*in die Klassenarbeit sobald er/sie wieder in die Schule kommen kann, möglichst zeitnah nach.

Sollte der Schüler*in aufgrund eines Attestes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird die Klassenarbeit je nach Verfügbarkeit von Räumen und Personal zeitgleich zur gesamten Klasse in der Schule in einem separaten Raum mit eigenem Zugang und eigener Aufsicht geschrieben. Ist dies nicht möglich wird sie zeitnah (kurz vorher oder nachher) in einem separaten Raum und mit eigener Aufsicht geschrieben.

B) Einzelne Lehrer*innen dürfen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden

Für den Fall, dass Lehrer*Innen aufgrund einer verordneten Quarantäne oder aufgrund eines Attestes nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden dürfen und selber aber nicht an Corona erkrankt sind, treten folgende Regelungen sowohl für die Schüler*innen der betroffenen Kolleg*innen als auch die betroffene Lehrer*in in Kraft:

Die betroffenen Fachlehrer*innen stellen ihren Klassen und Lerngruppen Materialien und Aufgaben über das IServ-Modul "Aufgaben" zur Verfügung. Zusätzlich werden die Aufgaben im Ordner „Vertretungsaufgaben“ bei IServ den Vertretungslehrer*innen zugänglich gemacht. Das Zeitfenster zur Bearbeitung wählt die Fachlehrer*in eigenverantwortlich. Abgaben sollen sich jedoch an den Zeiten des Fachunterrichts orientieren. Es ist möglich, Aufgaben nur für eine Unterrichtsstunde zu stellen oder aber für eine ganze Woche. Längere Zeiträume sind (besonders in den unteren Jahrgängen) in den meisten Fällen eher ungeeignet.

Wenn es sich um Unterricht in der Sekundarstufe I handelt, wird der Unterricht vertreten. Auf dem Vertretungsplan ist die entsprechende Stunde besonders gekennzeichnet, so dass die vertretende Lehrer*in weiß, dass die Schüler*innen bereits mit Aufgaben der eigentlichen Fachlehrer*in versorgt sind. Im Unterricht bearbeiten die Kinder die Aufgaben der eigentlichen Lehrer*in, der vertretende Kollege*in übernimmt die Aufsicht.

Wenn es sich um Unterricht in der Sekundarstufe II handelt, wird der Unterricht nicht vertreten. Die Fachlehrer*in versorgt die Lerngruppe per IServ über das Modul "Aufgaben" mit Aufgaben und entscheidet eigenverantwortlich über die Art der Durchführung des Unterrichts. Es ist möglich sich per Kamera aus dem Lehrerzimmer/Büro in den entsprechenden Unterrichtsraum zuzuschalten. Die Schüler*innen sind über das Stattfinden einer Videokonferenz rechtzeitig zu informieren.

Die/Der eigentliche Lehrer*in ist in beiden Fällen (Punkt 2 und 3) über das IServ-Modul "Messenger" oder per "Mail" in den eigentlichen Unterrichtsstunden zu erreichen, um den Schüler*innen und/oder der vertretenden Lehrer*in zeitnah Rückmeldungen zu auftretenden Fragen geben zu können.

Klassenarbeiten und Kursarbeiten werden in beiden Sekundarstufen beaufsichtigt, Korrektur und Benotung erfolgt durch die eigentliche Fachlehrkraft.

C) Einzelne Teilgruppen (Klassen/Jahrgänge) oder die gesamte Schule sind in Quarantäne oder im Lockdown

Sollten durch das Gesundheitsamt des Kreises einzelne Klassen oder Jahrgänge in Quarantäne geschickt werden, wechseln diese Lerngruppen in den Distanzunterricht. Auch im Falle einer kompletten Schulschließung durch einen Lock-Down oder durch Anordnung des Gesundheitsamtes wechseln automatisch alle Lerngruppen der HGH in den Modus Distanzunterricht. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig.

Folgende Maßnahmen treten bei diesen Szenarien in Kraft:

- 1) Die Klassenlehrer*innen führen mindestens einmal in der Woche eine Videokonferenz im Klassenverbund oder Telefongespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, um zum einen den Kontakt zu halten und zum anderen eine schnelle Rückmeldung bei Schwierigkeiten im Distanzunterricht zu erhalten. Diese Videokonferenzen bzw. Telefonate sollen möglichst während der Lernzeiten/Klassenlehrerstunden durchgeführt werden. Schüler*innen, die an Videokonferenzen aufgrund triftiger Gründe nicht teilnehmen können, werden zeitnah telefonisch kontaktiert. Bei größeren Zeiträumen des Distanzunterrichts (länger als 2 Wochen) nehmen die Klassenlehrer*innen mindestens einmal individuellen Kontakt mit den Schüler*innen der Klasse auf. Für die Zeit eines Lockdowns oder einer Quarantäne einer Klasse gilt jedoch, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten rechtlich verpflichtet sind, dass die Kinder am Distanzunterricht teilnehmen.
- 2) Die Fachlehrer*innen stellen Aufgaben über das IServ-Modul "Aufgaben". Sie werden von einem Team unterstützt, welches für die einzelnen Fächer in den jeweiligen Jahrgängen Aufgaben zusammenstellt. Als Zeitfenster wird in der Regel eine Schulwoche gewählt, wobei sich der exakte Abgabetermin an den Zeiten der eigentlichen Unterrichtsstunden in der Klasse orientiert. Die Aufgaben werden entsprechend dem Stundenplan bearbeitet, um so den Schüler*innen eine feste Tagesstruktur zu bieten. Gleiches gilt für das Angebot der "offenen Sprechstunde" oder Videokonferenz.
- 3) Der Unterricht erfolgt wie beim Präsenzunterricht auch beim Distanzunterricht nach einem Stundenplan. Die Fachlehrer*in plant in ihrem Fach abhängig von der Stundenzahl ca. 75% der Unterrichtsstunden zur Bearbeitung von Aufgaben und ca. 25% der Unterrichtsstunden für Beratungs-/Besprechungsangebote. Zeiten für Beratungs- und Besprechungsangebote sowie die Abgabetermine für die Aufgaben teilt die Fachlehrer*in den Schüler*innen vor Beginn der Unterrichtswoche mit. Um den Schüler*innen eine übersichtliche Darstellung der Anforderungen der Unterrichtswoche zu geben, müssen die Fachlehrer*innen mithilfe des vorgegebenen Wochenplans einen Stundenplan mit Abgabe- sowie Beratungsterminen zur Verfügung stellen. Diese Wochenpläne werden über eigens dafür angelegte „Klassenpadlets“ organisiert. Zusätzlich zu den Aufgaben im Aufgabenmodul von IServ dienen die Padlet als Strukturierungshilfe für die Schüler*innen.
Die AG-Stunden und die Ergänzungsstunden werden durch die Schüler*innen in Eigenregie zur individuellen Förderung und Forderung der eigenen Interessen in jeder Woche jeweils mindestens einstündig geleistet.
- 4) Beratungs- und Besprechungsangebote sind über das IServ-Modul "Messenger" oder "Videokonferenzen" durchzuführen. Nur triftige Gründe erlauben es den Schüler*innen, nicht an Beratungs- und Besprechungsangeboten teilnehmen zu müssen. Eine dazu notwendige Bescheinigung ist der Klassenlehrer*in schnellstmöglich vorzuzeigen.
- 5) Sollte es zu einem Jahrgangs-Lockdown oder einer kompletten Schulschließung kommen, gilt zudem folgende Regelung: Zur Entlastung der Kolleg*innen werden Aufgaben nach Möglichkeit mit einer Lösung der Aufgaben verbindlich in Fachteams erstellt. Hierzu werden in den Fachkonferenzen nach Möglichkeit zwei verantwortliche Lehrer*innen für den entsprechenden Jahrgang bestimmt, die für die Aufgabenstellung im Unterrichtsfach verantwortlich sind. Verantwortliche

Lehrer*innen für den Jahrgang können nur aus den Lehrer*innen ermittelt werden, die das Fach im Jahrgang unterrichten. Beratungs- und Besprechungsangebote werden weiterhin von der eigentlichen Fachlehrer*in durchgeführt.

- 6) Sollten einzelne Klassen und deren Lehrer*innen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, entsteht eine Kombination der Szenarien, die oben genannt wurden, so dass gewährleistet ist, dass auch Klassen, die weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen, von Lehrer*innen, die zu Hause sind, weiter unterrichtet werden.

Für die Sekundarstufe II gelten, in Anlehnung an das Konzept für die Sekundarstufe I, folgende Konkretisierungen:

EF	Q1	Q2
120 Minuten, davon 60 Minuten im eigenverantwortlichen Lernen und 60 Minuten Videokonferenz	GK: 120 Minuten, davon 60 Minuten im eigenverantwortlichen Lernen und 60 Minuten Videokonferenz	GK: 120 Minuten, davon 60 Minuten im eigenverantwortlichen Lernen und 60 Minuten Videokonferenz
	LK: 240 Minuten, davon 120 Minuten im eigenverantwortlichen Lernen und 120 Minuten Videokonferenz	LK: 240 Minuten, davon 120 Minuten im eigenverantwortlichen Lernen und 120 Minuten Videokonferenz
		Zusatzkurs: 120 Minuten, davon 60 Minuten im eigenverantwortlichen Lernen und 60 Minuten Videokonferenz
Für den Zeitraum der Wechselschiene im GK oder ZK erhöht sich der Zeitraum des eigenverantwortlichen Arbeitens pro Woche um 60 Minuten.		

Welche der jeweiligen Stunden laut Stundentafel für die Videokonferenz genutzt werden, legt die jeweilige Lehrkraft (nach Möglichkeit in Absprache mit den Schüler*innen) individuell fest. Im Falle einer Teilschließung könnte es je nach Stundenplan der Lehrkraft notwendig sein, die Videokonferenz außerhalb der Stundentafel stattfinden zu lassen. Die Teilnahme an den Videokonferenzen ist verpflichtend.

Die Videokonferenz soll zum Besprechen von Ergebnissen, Klären von Fragen, aber auch der Arbeit in Kleingruppen (während der Videokonferenz) verwendet werden. Während der Unterrichtszeit des Faches steht die Lehrkraft nach Möglichkeit den Schüler*innen per Mail oder Messenger für Rückfragen zur Verfügung.

D) Unterricht in der Schule in halber Klassenstärke

Falls die Harkenberg Gesamtschule Hörstel die Schüler*innen in halber Klassenstärke im notwendigen Abstand unterrichten muss (=Hybrid-Unterricht), teilt die Klassenleitung die Schüler*innen in zwei Gruppen ein. Diese Gruppen erhalten dann Unterricht in einem

wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht (A- und B- Wochen). Betroffen sind alle Fächer. Der Umfang der Aufgaben orientiert sich an dem jeweiligen Stundenplan der einzelnen Klassen.

Die Aufgabenstellung für den Distanzunterricht können den Schüler*innen im Präsenzunterricht mitgeteilt werden. Außerdem kann auch die Plattform IServ hierfür genutzt werden. Das Gleiche gilt für die Präsentation der Ergebnisse. Auch im Fall des Hybridunterrichts können die Klassenpadlets als sinnvolle Strukturierungshilfe für die Schüler*innen genutzt werden.

In sämtlichen Szenarien werden die Schüler*innen in der Erst- bzw. Zweitförderung im Bereich DaZ entsprechend ihres Stundenplans in Präsenzzeiten mit Aufgaben versorgt. Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit wird durch Aufgaben im Bereich DaZ ergänzt von Seiten der DaZ-Lehrkraft.

Im Falle der Schüler*innen des gemeinsamen Lernens erfolgt eine Anpassung der Aufgaben durch die GU-Lehrkraft, die zudem nötige Beratung anbietet

Unterstützungsangebote seitens der Schule

Die Lockdown-Situation im Frühjahr 2020 und die damit verbundene 12wöchige ausschließliche Distanzlernzeit haben einige Schwierigkeiten in der Versorgung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten und zur erfolgreichen Mitarbeit nötigen Internetverbindung aufgezeigt. Des Weiteren hatten einige Schüler*innen sowie durchaus auch Kolleg*innen, den Bedarf einige Fragen anbringen zu können. Eine anschließende Evaluation der Situation hat ebenfalls ergeben, dass Unterstützungsmöglichkeiten in Sonderfällen angedacht sein müssen, um keine Schüler*in aufgrund mangelnder Ausstattung oder digitaler Kompetenz abzuhängen oder nicht zu erreichen.

Ausleihe von digitalen Endgeräten

Durch die Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.07.2020 - 411) stehen der Harkenberg Gesamtschule insgesamt 119 iPads zur Verfügung, die im Bedarfsfall an Schüler*innen verliehen werden können. Ziel dieser Förderung ist es "die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit der Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern." (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.07.2020 - 411 1.1)

Des Weiteren könnten, wie es bereits in der Lockdown-Phase im Frühjahr 2020 bei Distanzunterricht der gesamten Schülerschaft die mobilen Geräte der Schule ebenfalls an Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall entliehen werden. Hier stünden weitere 98 iPads und 50 hp-Tablets zur Verfügung.

Inwieweit ein Bedarf besteht, wird zur optimalen Verteilung durch die jeweiligen Klassenlehrer*innen ermittelt. Hierzu wird mit Hilfe eines Fragebogens ermittelt, welche Geräte den Schüler*innen zur Verfügung stehen, ob diese Geräte mit mehreren Geschwistern oder den Eltern zeitgleich genutzt werden müssen und wie leistungsfähig die Internetverbindung der Haushalte ist. Dieser Status Quo wird zum kommenden Elternsprechtag ermittelt und soll künftig regelmäßig aktualisiert festgehalten sein.

Study Halls

Parallel zu den bereits durchgeführten Notbetreuungen werden an der Harkenberg Gesamtschule zukünftig bei Distanzunterricht der gesamten Schülerschaft Study Halls eingerichtet. Hier erhalten Schüler*innen die Möglichkeit unter entsprechenden Hygienevorgaben ihre Aufgaben in der Schule zu erledigen. Vorteil ist hier, dass sie bei geeigneter Internetbandbreite ein geeignetes Endgerät der Schule und auch pädagogische Unterstützung erhalten, die gemeinsam mit der Schüler*in eine Organisation der Aufgaben bespricht.

Unterstützung der Schülerschaft

Zur Unterstützung der Schülerschaft bei technischen Problemen sollte der erste Ansprechpartner immer die Klassenlehrer*innen sein. Hierzu stehen die verschiedenen Kommunikationswege des IServs zur Verfügung. Technische Probleme einzelner Schüler*innen sollten dabei nicht Thema in den Videokonferenzen der Klassen sein, sondern bereits in Vorfeld geklärt sein.

Die Klassenlehrer*in kann bei schwerwiegenden Problemen das IT-Team zu Rate ziehen und gegebenenfalls vermittelnd tätig werden.

Bei schwerwiegenden Problemen und Unerreichbarkeit des IServ / der Videokonferenzräume steht in den üblichen Schulzeiten das Sekretariat telefonisch

Das vorliegende Konzept zum Distanzlernen wird im Dezember 2021 evaluiert.

Ergänzung (nicht Teil des Konzeptes Distanzlernen):

Bis Ende März 2021 wird der Einsatz eines Klassen-Padlets erprobt. Das Klassen-Padlet stellt für die Schüler*innen die Wochenpläne übersichtlich und strukturiert da. Das Tool ist intuitiv zu bedienen und ist über das Handy einfach und übersichtlich abrufbar. Ein Ausdruck der Wochenpläne ist deshalb nicht nötig.

Die Wochenpläne werden immer bis Sonntagabend von den Fachlehrkräften erstellt, so dass die Schüler*innen spätestens am Montagmorgen ihren aktuellen Wochenplan für die Woche vorliegen haben. Das Klassen-Padlet ist eine Übersicht. Es enthält nicht unbedingt alle Informationen und Aufgaben, da auch weiterhin das Aufgabenmodul auf IServ genutzt wird. Auf jeden Fall ist das Thema der Unterrichtsstunde und der Hinweis auf eine Videokonferenz im Klassen- Padlet enthalten.